

Interpellation SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion vom 19. September 2022

Verbesserungen in der Pflege jetzt – nicht erst 2025

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Oktober 2022

Die SP-Fraktion und die GRÜNE-Fraktion erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 19. September 2022, wann der Kanton St.Gallen die Pflegeinitiative konkret umzusetzen plant.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bereits in den Interpellationen 51.22.41 «Stand der Umsetzung der Pflegeinitiative: Wo steht der Kanton?» und 51.22.68 «Gesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege: Wird die Umsetzung vorbereitet?» und weiteren Vorstössen wurde das Vorgehen des Kantons zur Umsetzung der Pflegeinitiative thematisiert.

Die Regierung hat am 13. September 2022 den Projektauftrag zur Umsetzung der Pflegeinitiative erteilt. Der Projektauftrag und damit auch der Zeitplan wurden in einem Vernehmlassungsverfahren von den beteiligten Departementen und der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) gutgeheissen. Weiter hat die Regierung darauf hingewiesen und hält daran fest, dass Massnahmen im Rahmen der Ausbildung und der Arbeitsbedingungen rasch getroffen werden können, wenn die öffentliche Finanzierung auf Bundesebene gesprochen ist und die rechtlichen Grundlagen in einem Bundeserlass gegeben sind. Diese gilt es zum aktuellen Zeitpunkt abzuwarten. Die Vorbereitungsarbeiten auf kantonaler Ebene laufen und entsprechen dem Zeitplan des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Hinsichtlich der erheblichen Ausgaben, die im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative auf den Kanton St.Gallen zukommen, ist es von grosser Bedeutung, die Massnahmen sorgfältig festzulegen, gesetzlich zu verankern und zu planen, um dann auch einen nachhaltigen Effekt erwarten zu dürfen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Projektplanung erfolgt in Anlehnung an das Vorgehen auf Bundesebene. In einem ersten Teilprojekt wird die Ausbildungsoffensive umgesetzt, um dann im zweiten Teilprojekt auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu fokussieren. Bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen liegt die Verantwortung beim Kanton und den Betrieben gleichermaßen.
2. Aktuell wird das Projekt mit den vorhandenen Ressourcen in den Departementen umgesetzt. Es geht aber nicht nur um die Einführung von Massnahmen, sondern im Weiteren auch um die Weiterverfolgung und das Monitoring der getroffenen Massnahmen. Für diese Arbeiten müssten weitere Ressourcen geschaffen werden.
3. Nein. Die Regierung hält an dem im Projektauftrag beschriebenen Vorgehen fest. Neben den benötigten gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene müssen allenfalls auch kantonale gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

Bereits im Zusammenhang mit der Volksabstimmung zur Pflegeinitiative wurde festgehalten, dass die Umsetzung der Pflegeinitiative mehr Zeit beanspruchen würde als die Umsetzung des Gegenvorschlags.